

Betreff Anerkennungsfonds der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e I

Bericht zum Beschluss Vorlagen-Nr. 19-V-01-0031

Nr. 0475 vom 12.12.2019

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Beschreibung Anerkennungsfonds
Vergabegremium Anerkennungsfonds

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Einrichtung eines Anerkennungsfonds für Vereine, Organisationen und Initiativen

C Beschlussvorschlag

1. Dem vorliegenden Entwurf für die Einführung eines Anerkennungsfonds ab 2022, der die Förderziele, Förderkriterien, Förderverfahren und Einrichtung eines Vergabegremiums festlegt, wird zugestimmt.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen in Höhe von 15.000 Euro im Budget von Dezernat I zur Verfügung. Eine Vorabfreigabe von Mitteln der Stabsstelle WIEB wurde bereits mit SV Nr. 21-V-01-0028 erteilt.
3. Dezernat I/WIEB wird mit der Umsetzung und Geschäftsleitung beauftragt. Im Sommer 2023 ist den Gremien ein Evaluierungsbericht vorzulegen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die StvV der Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Rahmen des Gesamtkonzeptes Bürgerengagement die Einrichtung eines Anerkennungsfonds in Wiesbaden beschlossen, um das Engagement in Wiesbaden nachhaltig wertzuschätzen und anzuerkennen. Hierfür werden im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 15.000 Euro bereitgestellt.

Die Stabsstelle WIEB - Engagement wurde beauftragt, unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe einen Entwurf für einen Anerkennungsfonds zu erarbeiten, das Förderziele, Förderkriterien sowie das Förderverfahren gemäß den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden festlegt (siehe Anlage).

Interessierte Vereine, Organisationen und Initiativen sollen ab 2022 die Möglichkeit erhalten, einmal im Jahr zu einem festgelegten Stichtag bei der Geschäftsstelle einen Förderantrag für Wertschätzungsformate wie z.B. eine Anerkennungsfeier, Durchführung einer Gruppenaktivität oder eine individuelle Ehrung einzureichen.

Die Anträge werden von der Geschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Für die Beratung und Entscheidung von Anträgen soll ein Vergabegremium eingerichtet werden (siehe Anlage). Die Geschäftsleitung bewilligt anschließend gemäß den Beschlüssen des Vergabegremiums die Anträge und veranlasst eine Auszahlung.

Durch den Anerkennungsfonds der Landeshauptstadt Wiesbaden soll Anerkennung und Wertschätzung von Engagement unterstützt werden. Vor allem kleine, gemeinnützige Vereinen, Organisationen und Initiativen bekommen so eine individuelle Unterstützungsmöglichkeit zur Anerkennung und Wertschätzung ihrer Ehrenamtlichen.

Der Anerkennungsfonds ist damit ein gezieltes Instrument der Wertschätzung und Motivation von freiwilligem Engagement. Er trägt so zur Nachhaltigkeit von Engagement in der Stadt Wiesbaden bei.

Nach einem Jahr ist vorgesehen, eine Evaluation durch die Geschäftsstelle zu erheben, um die Wirksamkeit des Anerkennungsfonds zu überprüfen und das Verfahren ggfs. nachzubessern.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

19. Februar 2022



Mende

Oberbürgermeister